

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Michael Kreuzau

hat im **Jahr 2022**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Kündigungsfolgeschäden

Rechtsanwälte Kreuzer & Kreuzau, Düsseldorf; 2 Stunden und 30 Minuten; 17.03.2022 - 17.03.2022

### WEG-Reform: Kostenverteilung, Wirtschaftsplan, Jahresabrechnung, Vermögensbericht

WEG-Seminare Bremen; 2 Stunden und 30 Minuten; 26.01.2022 - 26.01.2022

### Besonderheiten der Wohnungszuweisung

Kanzlei Grüter, Düsseldorf; 2 Stunden und 30 Minuten; 07.01.2022 - 07.01.2022

### Folgen von Corona für die Wohnungseigentümerversammlung

Rechtsanwälte Kreuzer & Kreuzau, Düsseldorf; 2 Stunden und 30 Minuten; 05.01.2022 - 05.01.2022

### Bolzplatz und Baulärm

Rechtsanwälte Kreuzer & Kreuzau, Düsseldorf; 2 Stunden und 30 Minuten; 04.01.2022 - 04.01.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 9. Mai 2022